

gehört der Reitweg neben den
de Pferde gefährdet und durch
t werden können, ferner, damit
id beim Verlassen des Reitweges
Pferdehufe aufgewühlt wird.
Radfahrweges mit dem Reitweg
beide Wege werden dann durch

Mitteilung des Senats

vom 30. Juni 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Häuserblock am Kaiser-Wilhelm-Platz	S. 701.
2. Erwerb des Fundus des Stadttheaters	" 701.
3. Versicherung des Fundus des Stadttheaters	" 703.
4. Inventar für die Krankenstation der Strafanstalt	" 704.
5. Budget für das neue Polizeihaus	" 706.
6. Kanalisierung der Aller, Garantieübernahme	" 707.
7. Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt	" 714.
8. Instandsetzung des Gebäudes der Hauptwache am Ostertor zur Unterbringung von Polizei- gefangenen und Vermehrung der Zellen für den Schuldarrest	" 714.
9. Laboranten der Fleischbeschauanstalten. Gehaltsregulierung	" 717.
10. Nachbewilligung für die Zollverwaltung	" 718.
11. Regulierung der Leher Chaussee	" 718.
12. Instandsetzung der Häuser Kirchenstraße Nr. 3/6	" 720.
13. Vergrößerung der Ladenfenster im Hause Ostertorstraße Nr. 25	" 720.
14. Entstaubungsanlagen für Schulen	" 721.
15. Provisorischer Ausbau der Brückenstraße vom Neustadtwall bis zum Lagerplatz der Tiefbau- inspektion	" 721.
16. Neupflasterung der Schlachte	" 723.
17. Neubau des Stadthauses	" 724.
18. Zeichenunterricht in den Schulen des Landgebiets	" 724.

1. Häuserblock am Kaiser-Wilhelm-Platz.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen denselben nichts zu erinnern gefunden hat. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Der Baudeputation sind durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 28. November/11. Dezember 1907 (Verhdlg. S. 1216, 1277) zur Bestreitung der bei der Ausarbeitung des Projektes entstehenden Ausgaben 5000 M unter Vorbehalt späterer Verrechnung auf den Neubaufonds bewilligt worden. Da die Verhandlungen wegen der Verpachtung des Häuserblocks noch nicht abgeschlossen sind, wird das ausführliche Projekt nebst Kostenanschlag voraussichtlich erst Anfang September vorgelegt werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt sind aber noch Ausgaben für Honorar, Anfertigung eines Modells, Reisen und weitere Erwerbungen von alten Bauteilen, die bei dem Bau Verwendung finden sollen, zu bestreiten, zu denen die bewilligten 5000 M nicht ausreichen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, bittet daher, ihr für die genannten Zwecke weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, und beantragt, 15 000 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget unter Vorbehalt späterer Verrechnung auf den Neubaufonds nachzubewilligen.

Bremen, den 9. Juni 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Adels.**

2. Erwerb des Fundus des Stadttheaters.

Die Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Bericht der Deputation mit dem Ersuchen zu, ihm beizutreten und die Kosten auf den laufenden Haushalt zu übernehmen. Die Finanzdeputation hat gegen die Vorlage nichts zu erinnern gefunden.

Anlage.

Bericht.

Durch die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 20. November/1. Dezember 1906, Verhdlg. S. 1090/1125, ist die Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater ermächtigt worden

„den Theaterfundus der Erben des Hofrats Erdmann-Jesniher mit Ablauf der Pachtzeit derselben zu dem durch Schätzung von Sachverständigen zu ermittelnden Preise für den Staat zu erwerben.“

Bei näherer Prüfung ergab sich, daß eine Abschätzung der nach vielen Tausenden zählenden Bestandteile des Fundus mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft sei und bei dem Fehlen eines einheitlichen Maßstabes für den Wert des einzelnen Gegenstandes kaum zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnisse führen werde.

Die Deputation hielt es darnach für richtig, zunächst in Verhandlungen einzutreten zu dem Zwecke, den Fundus als ein Ganzes unter Vermeidung der Einzelabschätzung zu erwerben.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die unter Zuziehung von Sachverständigen geführt wurden, war die Vereinbarung des anliegenden Kaufvertrages, wonach der Fundus für einen Kaufpreis von 90 000 M in das Eigentum des Staates übergehen soll.

Der Fundus besteht aus:

- 1) einem sehr reichhaltigen und gut erhaltenen Bestande an Kostümen,
- 2) einem großen Vorrat an Dekorationen,
- 3) dem Inhalt einer Waffen- und Rüstkammer,
- 4) einem Lager von Möbeln, Beleuchtungsgegenständen und Requisiten,
- 5) einer Bibliothek.

Es sind ordnungsmäßig geführte Verzeichnisse vorhanden, die, abgesehen von Kleinigkeiten, einen zuverlässigen Anhalt für den Bestand des Fundus bieten.

Den weitaus wertvollsten Bestandteil des Fundus bilden die Kostüme, für die ein Kaufpreis von 65 000 M eingesetzt wurde, der nach dem Gutachten der Sachverständigen als ein durchaus angemessener zu bezeichnen ist. Die Neuanschaffung würde nach der Ansicht der Sachverständigen 150 000 M bis 160 000 M kosten.

Die Dekorationen, Waffen, Möbeln, Requisiten etc. sind durch die Hochbauinspektion begutachtet worden und repräsentieren nach mäßiger Schätzung vollkommen den Wert von 25 000 M. Die Verkäufer hatten den Wert des Fundus nach den Aufzeichnungen des verstorbenen Hofrats Erdmann-Jesniher auf eine erheblich höhere Summe beziffert.

Die Deputation kann darnach nur empfehlen, den Ankauf des Fundus auf Grund des anliegenden unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abgeschlossenen Kaufvertrages zu genehmigen, indem sie darauf hinweist, daß es sehr zweifelhaft ist, ob der Staat bei einer Abschätzung durch beiderseits zu ernennende Sachverständige besser fahren würde. Dies trifft nach der Äußerung der Sachverständigen besonders bei den Kostümen zu.

Die Deputation beantragt darnach:

- 1) den anliegenden Kaufvertrag zu genehmigen,
- 2) die Mittel für die Bezahlung des Kaufpreises mit 90 000 M zur Verfügung der Deputation zu bewilligen.

Da der neue Theatervertrag am 1. Juli cr. in Kraft treten soll, bittet sie um eine baldige Beschlußfassung.

Die Deputation für das Städtische Orchester
und das Stadttheater.

(gez.) **Vürman, Dr.** (gez.) **Dr. N. Quidde.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen den Erben des verstorbenen Hofrats Friedrich Erdmann Jesnitzer nämlich:

- 1) dem Handlungsgehilfen Alexander Adolf Erdmann Jesnitzer in London,
- 2) dem Handlungsgehilfen Alexander Albrecht Erdmann Jesnitzer in Hongkong, diese beiden vertreten durch ihren Generalbevollmächtigten Rechtsanwalt August Fürman in Bremen,
- 3) der unverheirateten minderjährigen Alice Jesnitzer in Bremen, vertreten durch ihre Mutter Selma Jesnitzer, geb. Bethge, daselbst,

einerseits,
und dem Bremischen Staate, vertreten durch die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater
andererseits

ist vorbehaltlich der Genehmigung durch Senat und Bürgererschaft der folgende Kaufvertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

Die obengenannten Erben verkaufen an den Bremischen Staat ihren Theaterfundus, bestehend aus Kostümen, Dekorationen, Rüstungen, Waffen etc., Möbeln, Requisiten, Beleuchtungskörpern und Bibliothek, wie er sich in den Räumen des Stadttheaters und in dem Backhause Herdentorswallstraße No. 91/92 befindet, in seinem gegenwärtigen Zustande für den Kaufpreis von neunzigtausend Mark (90 000 M.).

§ 2.

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt in bar nach stattgehabter Übergabe. Die Übergabe erfolgt tunlichst bald an der Hand der vorliegenden Verzeichnisse.

Die noch laufende Versicherung des Fundus ist, falls dies nach den Versicherungsbedingungen zulässig, ohne besonderes Entgelt auf den Käufer zu übertragen.

Bremen, den 17. Juni 1908.

Für mich persönlich und als gesetzliche Vertreterin meiner Tochter
Alice Jesnitzer

(gez.) **Selma Erdmann Jesnitzer**
geb. Bethge.

In Generalvollmacht von
Alexander Adolf Erdmann Jesnitzer und
Alexander Albrecht Erdmann Jesnitzer

(gez.) **A. Fürman.**

Die Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater.

(gez.) **Fürman, Dr.** (gez.) **Dr. H. Luidde.**

3. Versicherung des Fundus des Stadttheaters.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat teilt denselben der Bürgererschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlussfassung mit dem Bemerkens mit, daß die Finanzdeputation gegen den Antrag der berichtenden Deputation nichts zu erinnern gefunden hat.

Anlage.

Bericht.

Im Jahre 1892 haben Senat und Bürgerschaft nach einem Bericht der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke beschlossen, das Stadttheater nebst Inventar nicht gegen Feuergefährdung zu versichern (Verhdlg. 1892, S. 159 ff., S. 203/204). Dementsprechend ist bis jetzt auch der im Gebäude des Stadttheaters lagernde Bestand an Dekorationen, soweit sie im Eigentum des Staates stehen, nicht versichert worden.

Nach der demnächst sich erledigenden Anschaffung historischer Kostüme für die weiblichen Chormitglieder im Werte von 30 000 M und dem Erwerbe des Theaterfundus von den Erben des Hofrats Erdmann-Jesniher wird das Gebäude des Stadttheaters einen im Eigentum des Staates befindlichen Bestand an Kostümen, Dekorationen, Waffen, Möbeln, Beleuchtungsgegenständen u. im Werte von ca. 220 000 M enthalten. Hiervon hatte die bisherige Direktion des Stadttheaters ihren nunmehr in das Eigentum des Staates übergehenden Fundus bei einer Anzahl Versicherungsgeellschaften in einer Kollektivpolice zu einem Sage von 12 1/2 pro Mille gegen Feuergefährdung versichert.

Die Deputation hält sich in Anbetracht der veränderten Sachlage für verpflichtet, Senat und Bürgerschaft um eine erneute Beschlussfassung zu ersuchen.

Ihrerseits empfiehlt sie, hinsichtlich des Gebäudes des Stadttheaters es bei dem früheren Beschlusse bewenden zu lassen, dagegen den Fundus zu seinem demnächstigen Wert von 220 000 M gegen Feuergefährdung zu versichern. Sie geht dabei von der Erwägung aus, daß bei Ausbruch eines auch nur geringen Schadenfeuers stets irgend ein Teil des Fundus in erster Linie gefährdet sein wird, während die Gefahr für das Gebäude selbst nach seiner Lage und den getroffenen Sicherheitsvorkehrungen geringer erscheint. Die Frage, ob eventuell ein besonderer Fonds zu bilden sein wird, aus dem im Falle eines Brandes der Schaden des Gebäudes zu decken wäre, ist in der Deputation angeregt, aber nicht zur Entscheidung gebracht worden.

Die Deputation wird hierauf gelegentlich des Budgetsberichts zurückkommen.

Die Kosten der Versicherung würden etwa 3000 M pro Jahr betragen.

Für den Fall der Zustimmung beantragt die Deputation hiermit eine Nachbewilligung von 3000 M auf das Spezialbudget Nr. 120 des laufenden Budgets.

Bremen, den 24. Juni 1908.

Die Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater.

(gez.) **Sürman, Dr.** (gez.) **Dr. H. Luidde.**

4. Inventar für die Krankenstation der Strafanstalt.

Die Deputation für die Gefängnisse hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen denselben nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Von der Direktion der Strafanstalt ist das anliegende Verzeichnis zur Beschaffung der Einrichtung für die im Bau begriffene Krankenstation bei der Strafanstalt aufgestellt worden, das der Baudeputation, Abteilung Hochbau, zur Prüfung übersandt ist und bei dem diese nichts zu erinnern befunden hat. Ferner sind nach dem Gutachten des Anstaltsarztes und des Direktors der chirurgischen Abteilung der Krankenanstalt, Dr. Sattler, ein eiserner Instrumentenschrank nebst Instrumentenbohrer und ein Operationstisch erforderlich, damit kleinere Eingriffe, wie

Drüsenoperationen, Punktionen von Ergüssen in die Körperhöhlen, Behandlung eingewachsener Nägel usw. künftig auf dem Areal der Strafanstalt ausgeführt werden können. Die Kosten dafür werden sich auf etwa 350 M belaufen.

Indem noch bemerkt wird, daß die Herstellung der Gegenstände, soweit möglich, in der Strafanstalt selbst erfolgen soll, beantragt die unterzeichnete Deputation

die Beschaffung des dem vorstehenden nach erforderlichen Inventars zu genehmigen, die Kosten mit 5956,10 M und 350 M, zusammen 6306,10 M, auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nachzubewilligen.

Bremen, den 21. Juni 1908.

Die Deputation für die Gefängnisse.

(gez.) Hildebrand. (gez.) Aug. Zebelman.

i. B.

Inventar für das Krankenhaus der Strafanstalt Oeslebshausen.

Unteranlage.

Angenommene Preise:

Männer-Abteilung.

9	Stück eiserne Bettstellen mit Sprungfederrahmen 40 M	M	360,—
9	" Pferdehaarmatratzen mit Keil 110 M	"	990,—
9	" Federkissen 10 M	"	90,—
9	" Nachtschränke 6 M	"	54,—
9	" Stühle mit Fourniersitz 5 M	"	45,—
3	" Tische 7,50 M	"	22,50
1	" Tisch, groß	"	15,—
2	" Kleiderriegel 1 M	"	3,—
3	" " 1,75 M	"	3,50
6	" Kiosettstühle mit Porzellan einsatz 8 M	"	48,—
9	" Speigelfäße, verschließbare, 2 M	"	18,—
6	" Wandschränke 9 M	"	54,—
3	" " 9 M	"	27,—
9	Spiegel, Kämme, Zahnbürsten, Waschschalen, Seifennäpfe, Wasserkrug, Glas 9 X 4,10 M	"	36,90
9	Uringläser 1,50 M	"	13,50
9	Paar Lederpantoffeln 4,50 M	"	40,50
9	" Lumpenschuhe 3,50 M	"	31,50
9	Anzüge von gestreiftem Drell 15 M, Coatingjacket 7 M, Unterhose 2,50 M, Halstuch 50 M, Taschentuch 50 M, Hemd 2,25 M, Flanellhemd 6,50 M, wollene Strümpfe 1,50 M, Mütze 1,50 M, 9 X 37,50 M = 337,50 M X 3	"	1 012,50
9	Bettlaken 3 M, wollene Decke 10 M, Deckenbezug 6 M, Kissenbezug 2 M, 21 X 3 = 63 X 9	"	567,—

Weiber-Abteilung.

7	Stück eiserne Bettstellen 40 M	"	280,—
7	" Pferdehaarmatratzen und Keilkissen 110 M	"	770,—
7	" Federkissen 10 M	"	70,—
7	" Nachttische 6 M	"	42,—
7	" Stühle 5 M	"	35,—
1	Tisch	"	7,50
1	Tisch, groß	"	15,—
Übertrag...			M 4 651,40

	Übertrag...	M 4 651,40
1	Kleiderhakenleiste	" 1,—
2	Stück Kleiderhakenleisten 1,75 M	" 3,50
4	" Klopstühle mit Porzellan einsatz 8 M	" 32,—
7	" Speigefäße, verschließbare 2 M	" 14,—
4	" Wandschränke 9 M	" 36,—
7	" Spiegel, Kämme, Zahnbürsten, Waschschalen, Seifennäpfe, Wasserkrug, Glas 4,10 M	" 28,70
7	" Uringläser 1,50 M	" 10,50
7	Paar Lederpantoffeln 3,50 M	" 24,50
7	" Lumpenschuhe 3 M	" 21,—
7	Stück Sommerkleider 12 M	" 84,—
7	" Winterkleider mit Jacke 15 M	" 105,—
7	× Unterrock 6 M, Hemd 2,25 M, Untertaille 2 M, Flanell- untertaille 2,50 M, Hose 2,25 M, Strümpfe Paar 1,50 M, Halstuch 50 Pf., Taschentuch 50 Pf., 3 × 17,50 M = 52,50 M × 7	" 367,50
	Lagerungsgegenstände: als Bettzeug, Decke etc., wie bei den Männern 66 M × 7	" 462,—
2	Stück Schrubber, 2 Wasserkrugbürsten, 2 Bohnen, 2 Haarbürsten, 2 Handseger, Feidel	" 25,—
3	" Korbseffel 10 M	" 30,—
2	" Schränke für die Teeküchen 30 M	" 60,—
	Summa...	M 5 956,10

5. Budget für das neue Polizeihaus.

Wie die Polizeidirektion dem Senate berichtet hat, soll die Benutzung des neuen Polizeihauses voraussichtlich im Laufe des Oktober d. J. beginnen. Damit werden die Anstellung einiger Beamten sowie verschiedene sachliche Ausgaben notwendig, über die nach dem Bericht der Polizeidirektion folgendes mitzuteilen ist:

1) Zunächst ist die Anstellung eines Hausmeisters erforderlich, dem neben seinem Gehalte und der Ruhegehaltsberechtigung Anspruch auf freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung zu gewähren sein wird. Da der Umfang der Geschäfte und die Verantwortlichkeit desselben mindestens die gleichen sein werden, wie die des Hausmeisters des Gerichtshauses (im Gerichtshause sind abgesehen von den Dienstwohnungen, Korridoren usw. 193, im Polizeihause 227 heizbare Räume vorhanden), so wird auch das Gehalt desselben wie das des letzteren zu normieren sein, nämlich 1400 bis 2000 M mit 5 Alterszulagen zu 120 M.

Ferner wird beantragt die Anstellung eines jahrgeldsberechtigten Maschinisten mit dem gleichen Gehalt, wie das des Maschinisten des Gerichtshauses, 1800 bis 2600 M mit 5 Alterszulagen zu 160 M, der wie dieser ebenfalls Dienstwohnung im Hause erhalten würde. Für Wohnung, Heizung und Beleuchtung würden die üblichen 15 % vom Gehalt zu kürzen sein. Wie der Maschinist des Gerichtshauses würde auch der Maschinist des Polizeihauses den Betrieb und die Instandhaltung der Heizungsanlagen, der elektrischen Beleuchtungsanlage, der Ventilationsanlage, der Zentralnährenanlage, der Telephon- und elektrischen Klingelanlage und der Personen- und Aufzügen, sowie der Entstaubungsanlage zu verwalten und auch kleinere Reparaturen selbst zu besorgen haben.

2) An Löhnen werden nach dem Urteil zugezogener Sachverständiger, insbesondere des Hausmeisters und des Maschinisten des Gerichtshauses, anlässlich erforderlich werden:

für 6 Monate, Oktober 1908 bis März 1909, für einen auf Tagelohn anzustellenden Gehilfen des Hausmeisters, 25 Scheuerfrauen und eine Aufsichtsfrau	M 6 600
Übertrag...	M 6 600

Übertrag...	M 4 651,10
"	1,-
"	3,-
"	32,-
"	14,-
"	26,-
Seifennäpfe,	"
"	28,-
"	10,-
"	24,-
"	21,-
"	84,-
"	106,-
2 M, Flanell-	"
gar 1,50 M,	"
52,50 M × 7	367,50
den Männern	"
"	462,-
2 Haarbese,	"
"	25,-
"	30,-
"	60,-
Summa...	M 5 956,10

haus.

at, soll die Benutzung des
d. J. beginnen. Damit
e sachliche Ausgaben mit-
folgendes mitzuteilen ist:
r s erforderlich, dem neben
uch auf freie Wohnung
der Umfang der Geschäfte
hen sein werden, wie die
sind abgesehen von den
227 heizbare Räume vor-
gteren zu normieren sein.
M.

berechtigten Maschinisten
Gerichtshauses, 1800 bis
ebenfalls Dienstwohnung
htung würden die üblichen
des Gerichtshauses würde
die Instandhaltung der
Ventilationsanlage, der
anlage und der Personen-
alten und auch kleinere

r Sachverständiger, ins-
richtshauses, anlässlich

für einen
usmeisters,
M 6 600
bertrag... M 6 600

Übertrag	M 6 600
für zwei Heizer (davon einer Schlosser, ständig einer nur für die Wintermonate)	" 1 500
für Bedienung der Aufzüge	" 1 300
für Bedienung der Telephonanlage	" 900
zusammen...	M 10 300

3) Die sachlichen Ausgaben sind ebenfalls nach den beim Gerichtshause gemachten Erfahrungen überschlägig berechnet. Heizungsmaterial ist für das laufende Budgetjahr bereits von Senat und Bürgerschaft als zum Inventar gehörig bewilligt worden (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1908 S. 385 und 596). Ebenso der erste Bedarf an Reinigungsutensilien. An laufenden Ausgaben werden weiter erforderlich werden für das zweite Halbjahr des Budgetjahres 1908 für

a. Reinigung (Materialien)	M 2 500
b. Beleuchtung	" 7 000
c. Verschiedenes (Versicherung des Hauspersonals, des Inventars, Reparaturen usw.)	" 1 600
	M 11 100

Danach ersucht der Senat die Bürgerschaft um ihre Zustimmung

- I. a) zur Anstellung eines ruhegehaltsberechtigten Hausmeisters mit einem Gehalt von 1400 bis 2000 M, nebst freier Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung;
- b) zur Anstellung eines jahrgeldsberechtigten Maschinisten mit einem Gehalt von 1800 bis 2600 M, nebst Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, gegen Abzug von 15 % des Gehalts;
- II. zur Bewilligung von folgenden Ausgaben für das zweite Halbjahr des laufenden Budgetjahres
 - 1) an Löhnen M 10 300
 - 2) an sachlichen Ausgaben " 11 100

zusammen... M 21 400

Die Finanzdeputation hat gegen diese Anträge nichts zu erinnern gefunden.

Da die Beamten bereits einige Zeit vor dem Einzuge in das neue Gebäude, also etwa im September d. J. angestellt werden müssen, wird um eine baldige Beschlußfassung ersucht.

6. Kanalisierung der Aller. Garantieübernahme.

Im Juni v. J. ging dem Senate seitens des Magistrats der Stadt Celle die Mitteilung zu, daß laut ihm gewordener amtlicher Eröffnung die Preussische Staatsregierung die Kanalisierung der Aller von Celle bis zur Leinemündung und die Einstellung von Mitteln hierfür in den Staatshaushalt für 1908 in Aussicht genommen habe, daß die Voraussetzung hierfür aber sei, daß von der Stadt Celle oder von ihr in Gemeinschaft mit anderen Verbänden eine Garantie übernommen werde, die sich auf folgende Punkte zu erstrecken habe:

- 1) Der Garant verpflichtet sich, den durch die Schiffsabgaben und sonstige laufende Einnahmen der kanalisierten Aller etwa nicht gedeckten Betrag der von dem zuständigen Minister festgesetzten Betriebs- und Unterhaltungskosten dieser Strecke bis zur Höhe von 61 500 M für das Rechnungsjahr dem Staate zu erstatten.
- 2) Der Garant hat die auf 3 300 000 M veranschlagten Baukosten zu einem Drittel vom dritten Betriebsjahre ab aus eigenen Mitteln in jedem Rechnungsjahre mit 3 % zu verzinsen und vom 16. Betriebsjahre ab auch mit $\frac{1}{2}$ vom Hundert sowie den ersparten Zinsbeträgen zu tilgen, soweit die laufenden Einnahmen der kanalisierten Strecke nach Abzug der

aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Verzinsung und Abschreibung dieses Baukostenanteils mit zusammen $3\frac{1}{2}\%$ nicht ausreichen.

Übersteigen die laufenden Einnahmen in einem Rechnungsjahre die aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungskosten und die zur Verzinsung und Abschreibung des verausgabten gesamten Baukapitals mit $3\frac{1}{2}\%$ erforderlichen Beträge, so ist der Überschuß zu verwenden:

- a. zunächst zur weiteren Abschreibung des Baukapitals;
- b. nach vollendeter Abschreibung zur Zurückzahlung der vom Preussischen Staate und den beteiligten Verbänden in früheren Jahren geleisteten Zinsen nach deren Verhältnis;
- c. danach zur Erstattung der vom Preussischen Staate verausgabten Bauzinsen und
- d. schließlich zur Erstattung der von diesen Bauzinsen sowie von den Zinsen des Preussischen Staates und der Verbände mit 3% zu berechnenden Zinsen nach dem Verhältnis der beiderseitigen Zinsbeträge.

Die Stadt Celle sehe sich, wie der Magistrat näher ausführte, nicht in der Lage, die Garantie allein zu übernehmen und ersuche daher um Beilegung von Verhandlungen in der Richtung, daß sich neben Celle auch Bremen und Braunschweig an der Garantie beteiligen.

Die vom Senate veranlaßten Erhebungen ergaben, daß die geplante Kanalisierung, die anstrebt, bei mittlerem Niedrigwasser eine durchgängige Wassertiefe von 1,50 m zu schaffen und zu dem Behufe den Bau von vier Staustufen bei Oldau, Banneke, Buchholz und Hademstorf vorsieht, auch vom Standpunkte der bremischen Handels- und Schiffsverkehrsinteressen dringende Förderung verdiene.

Der Senat glaubte daher dem Ansuchen des Magistrats der Stadt Celle entsprechen zu sollen. Die mit diesem gepflogenen Verhandlungen führten zu einer Verständigung auf folgender Grundlage:

- 1) Die Braunschweigische Staatsregierung hatte in besonderer Verhandlung mit dem Magistrat der Stadt Celle erklärt, daß sie ihrerseits einer Garantiebeteiligung erst näher treten könne, wenn der Ausbau einer von ihr erstrebten für Vollbahnbetrieb einzurichtenden direkten Eisenbahnverbindung zwischen Celle als Umschlagplatz und der Stadt Braunschweig als gesichert anzusehen sei. Für diesen Fall hatte das Herzogliche Staatsministerium die Bereitwilligkeit ausgesprochen, dahin zu wirken, daß der Braunschweigische Staat sich, dem Umfang seiner Interessen und dem Verhältnisse dieser Interessen zu den übrigen Interessen entsprechend, an der von der preussischen Regierung geforderten Garantieleistung beteilige. Für diese Beteiligung war bei den Verhandlungen $\frac{1}{5}$ der gesamten Jahresverpflichtung der Garanten als in Frage kommend genannt worden.
- 2) Da hiernach für die von der preussischen Staatsregierung geforderte Garantieerklärung zurzeit nur Celle und Bremen in Betracht kamen, einigte man sich vorbehaltlich des späteren Garantieeintritts Braunschweigs dahin, daß Bremen und Celle die Garantie je zur Hälfte übernehmen, mit der Maßgabe, daß der braunschweigische Garantiebeitrag beide Teile in gleicher Weise entlaste. Celle sollte der preussischen Staatsregierung als alleiniger Garant, Bremen, und gegebenen Falles auch Braunschweig, Celle gegenüber als Rückbürge auftreten.
- 3) Für die Garantie selbst wurden folgende Unterlagen festgesetzt. Die Ausführungskosten betragen laut endgültiger Veranschlagung der preussischen Staatsbauverwaltung 3 800 000 M., die jährlichen Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung 66 000 M. Die Gesamtsumme der jährlichen Garantieleistung berechnet sich hiernach im Höchstbetrage auf 110 745 M.
- 4) Als hauptsächlichste Einnahmen des Unternehmens wurden ins Auge gefaßt einerseits eine Schiffsabgabe von 20 S. für die Tonne jedes die kanalisierte Strecke berührenden Transports, des ferneren die Einnahmen

zur Verzinsung und Ab-
3 1/2 % nicht ausreichen.
inem Rechnungsjahre die
und die zur Verzinsung
Baukapitals mit 3 1/2 %
erwenden:

Baukapitals;
lung der vom Preussischen
üheren Jahren geleisteten

en Staate vorausgaben
Bauzinsen sowie von den
Verbände mit 3 % zu
der beiderseitigen Zins-

ausführte, nicht in der
her um Beilegung von
h Bremen und Braun-

en, daß die geplante
durchgängige Wassertiefe
von vier Stauufen bei
vom Standpunkte der
erung verdiene.

strats der Stadt Celle
ungen führten zu einer

sonderer Verhandlung
aß sie ihrerseits einer
der Ausbau einer von
direkten Eisenbahnver-
er Stadt Braunschweig
hatte das Herzogliche
en, dahin zu wirken,
seiner Interessen und
Interessen entsprechend,
rantieleistung beteilige-
s der gesamten Jahres-
genannt worden.

tsregierung geforderte
en in Betracht kamen,
eintritts Braunschweigs
r Hälfte übernehmen,
antiebeitrag beide Teile
ischen Staatsregierung
es auch Braunschweig,

agen festgesetzt. Die
lagung der preussischen
Ausgaben für Betrieb
er jährlichen Garantie-
110 745 M.

den ins Auge gefaßt
die Tonne jedes die
neren die Einnahmen

aus der Ausnutzung der Wasserkraft an den Stauanlagen für Elektrizitäts-
werke. Die Erträge aus diesen beiden Einnahmen wurden dabei in einer
Höhe veranschlagt, die annehmen läßt, daß eine erhebliche Inanspruch-
nahme der Garantien bei der zu erwartenden Steigerung des Verkehrs
nicht zu gewärtigen ist.

- 5) Da eine vorgängige Befragung der Bürgerschaft bei der Dringlichkeit der
Sache nicht möglich war, sollte der Magistrat der Stadt Celle die Über-
nahme der Garantie der preussischen Staatsregierung gegenüber aussprechen,
die Genehmigung des Eintritts Bremens in die Garantie seitens der
Bürgerschaft mithin vorbehalten bleiben.

Wie bekannt, ist die Allerkanalisierung auf Antrag der preussischen Staats-
regierung durch den Landtag seitdem beschlossen worden. In dem preussischen
Staatshaushaltsetat von 1908 ist eine erste Rate dafür in Höhe von 600 000 M
aufgenommen.

Der Magistrat Celle, der durch den als Anlage 1 beigelegten Vertrag *Anlage 1.*
vom 28./30. Januar 1908 die geforderte Garantie übernommen hat, hat nunmehr
an den Senat das Ersuchen gerichtet, die vorbehaltene Zustimmung der Bürgerschaft
herbeizuführen.

Der Senat kommt diesem Ersuchen hiermit nach. Er ist dabei in der
Lage, mitzuteilen, daß der Norddeutsche Lloyd, der von Anbeginn der Verhandlungen
mit Celle der Förderung der Kanalisierung der Aller das lebhafteste Interesse
zugewandt hat, auf den Wunsch des Senats in dankenswerter Weise sich bereit erklärt
hat, in die vom Bremischen Staate Celle gegenüber zu übernehmende Rückbürgschaft
seinerseits mit einem Drittel als Rückbürge einzutreten.

Indem der Senat schließlich ein von der Handelskammer erstattetes Gut- *Anlage 2.*
achten, das sich eingehend über die wirtschaftliche und finanzielle Seite der
Angelegenheit ausläßt, beifügt, richtet er an die Bürgerschaft das Ersuchen, ihn zu
ermächtigen, mit dem Magistrat Celle einen Vertrag dahin abzuschließen, daß er in die
von diesem übernommene Garantie zur Hälfte als Rückbürge eintritt, und desgleichen
sich damit einverstanden zu erklären, daß der Senat das Anerbieten des Norddeutschen
Lloyd, in die Bremische Rückbürgschaft mit einem Drittel einzutreten, annimmt.

Vertrag.

Anlage 1.

Der Königlich Preussische Staat, vertreten durch den Regierungs-Präsidenten
in Lüneburg, schließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Ministers der
öffentlichen Arbeiten, folgenden Vertrag mit der Stadt Celle:

§ 1.

Seitens des Preussischen Staates wird die Allerstrecke von Celle bis zur
Leinemündung nach Maßgabe des seitens der königlichen preussischen Bau-
verwaltung aufgestellten Projekts unter Einbau von vier Stauufen kanalisiert und
in diesem Zustande betriebsfähig unterhalten.

Es wird dabei als Ziel angestrebt, bei mittlerem Niedrigwasser eine durch-
gängige Wassertiefe von 1,50 Meter zu erreichen.

§ 2.

Die Stadtgemeinde Celle verpflichtet sich, den durch die Schiffsabgaben
und sonstige laufende Einnahmen der kanalisierten Aller etwa nicht gedeckten Betrag
der von dem zuständigen Minister nach Anhörung der Stadt Celle festgesetzten
Betriebs- und Unterhaltungskosten dieser Strecke bis zur Höhe von 66 000 M, geschrieben:

„Sechszundsechzigtausend Mark“

für das Rechnungsjahr dem Staate zu erstatten.

Die Verpflichtung (Absatz 1) der Stadt Celle tritt für jede der vier Stau-
ufen mit deren Inbetriebnahme ein. Über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme ent-
scheidet der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Der Stadt Celle ist möglichst drei Monate vorher von dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme Kenntnis zu geben.

§ 3.

Die Stadtgemeinde Celle verpflichtet sich ferner, als Anteil an den Kosten des auf Rechnung des Staates erfolgenden Baues den Betrag von einem Drittel des gesamten Baukapitals, jedoch höchstens von 1 267 000 M., geschrieben:

„Einer Million zweihundert siebenundsechzigtausend Mark“ vom Beginn des vierten Betriebsjahres ab aus eigenen Mitteln in jedem Rechnungsjahre mit 3 % zu verzinsen, und vom Beginne des 16. Betriebsjahres ab auch mit $\frac{1}{2}$ vom Hundert, sowie den ersparten Zinsbeträgen zu tilgen, soweit die laufenden Einnahmen der kanalisierten Strecke, nach Abzug der aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungskosten, zur Verzinsung bzw. späteren Abschreibung dieses Baukostenanteiles mit 3 % und hernach mit zusammen $3\frac{1}{2}$ % nicht ausreichen.

Übersteigen die laufenden Einnahmen in einem Rechnungsjahre die aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungskosten und die zur Verzinsung und Abschreibung des verausgabten gesamten Baukapitals mit $3\frac{1}{2}$ % erforderlichen Beträge, so ist der Überschuß zu verwenden:

- a. zunächst zur weiteren Abschreibung des Baukapitals;
- b. nach vollendeter Abschreibung zur Zurückzahlung der vom Staate und der Stadt Celle in früheren Jahren geleisteten Zubeußen nach deren Verhältnis;
- c. darnach zur Erstattung der vom Staate verausgabten Bauzinßen;
- d. schließlich zur Erstattung der von diesen Bauzinßen sowie von den Zubeußen des Staates und der Stadt Celle mit 3 % zu berechnenden Zinßen nach dem Verhältnis der beiderseitigen Zinsbeträge.

Das Betriebsjahr deckt sich zeitlich mit dem Rechnungsjahre.

§ 4.

Der Preussische Staat verpachtet der Stadt Celle die Nutzung der bei den Stauwerken vorhandenen Wasserkraft, soweit sie nicht zum Betriebe der Schleusen- und Wehranlagen erforderlich ist. Zum Zwecke der pachtweisen Nutzung werden als Teile der vorstehenden Anlage Turbinenpfeiler in einer für die von der Stadt Celle projektierte Turbinenanlage erforderlichen Form und Anzahl mit eingebaut.

Für jede Staustufe ist eine jährliche Pacht von 10 000 M., geschrieben:

„Zehntausend Mark“

zu zahlen. Die Pacht beginnt für jede einzelne Staustufe mit deren Inbetriebnahme, von welcher der Stadt zeitig Kenntnis gegeben wird. Vom Zeitpunkte der Inbetriebnahme der gesamten Anlage ab (§ 2) beginnt eine Pachtzeit von 30 Jahren, die mit dem Ablaufe des 30. Betriebsjahres endigt. Spätestens 3 Jahre vor Ablauf der Pachtperiode sind auf Verlangen der Stadt Verhandlungen darüber einzuleiten, ob und unter welchen Bedingungen das Pachtverhältnis zu verlängern ist.

Der Stadt Celle darf die Annahme von Mitpächtern, die Bildung einer Gesellschaft oder die Afterverpachtung nur aus einem wichtigen Grunde verweigert werden, doch bleibt die Stadt Celle auch in diesem Falle dem Staate gegenüber für die Zahlung des Pachtgeldes allein haftbar.

Mit Genehmigung der Bauverwaltung kann von der Stadt Celle dem kanalisierten Teile der Aller der verfügbare Wasserüberschuß zur Abgabe an Dritte (für landwirtschaftliche Zwecke usw.) entnommen werden. Der Erlös dafür ist an den Staat abzuführen.

§ 5.

Wenn die Kanalisierungsanlagen einschließlich der Staustufen durch elementare oder kriegerische Ereignisse oder aus anderen Gründen eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Benutzbarkeit erleiden, so kann der Staat für die Dauer dieser Beeinträchtigung eine entsprechende Minderung der von der Stadt Celle übernommenen Verpflichtungen (vergl. §§ 2—4) eintreten lassen.

§ 6.

Die in den §§ 2 und 3 dieses Vertrages genannten „laufenden Einnahmen“ umfassen sämtliche Einkünfte aus dem Betriebe der Wasserstraße und der Stauanlagen, namentlich die Schiffsabgaben, die Pachtgelder, die Erlöse aus Wasserabgabe usw.

§ 7.

Als Bauherr der projektierten Anlage haftet allein der Staat für alle Ansprüche Dritter aus dem Bau und Betriebe.

§ 8.

Soweit es gesetzlich zulässig ist, tragen beide vertragschließenden Teile die Stempelfkosten dieses Vertrages je zur Hälfte.

Lüneburg, den 30. Januar 1908.

Celle, den 28. Januar 1908.

Der Regierungs-Präsident

Der Magistrat der Stadt Celle

(L. S.) (gez.) **v. Derßen.**

(L. S.) (gez.) **Denicke.**

Genehmigt vorbehaltlich der Bereitstellung des Baukostenbedarfs durch den Staatshaushalt.

Berlin, den 15. Februar 1908.

(L. S.)

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

In Vertretung:

(Unterschrift.)

Gutachten der Handelskammer.

Anlage 2.

Bremen, den 22. Juni 1908.

In Erledigung der gefälligen Zuschrift vom 21. Mai 1908, betreffend Kanalisierung der Aller, berichten wir unter Rückgabe der Akten ergebenst wie folgt:

Nachdem durch die Verstämmelung des Mittellandkanalprojektes die erhoffte Wasserverbindung zwischen Weser und Elbe in Wegfall gekommen ist, hat Bremen doppelte Veranlassung, seine Aufmerksamkeit der Aller zuzuwenden, die zwar die Verbindung mit der Elbe nicht ersetzt, aber doch einen wichtigen Teil des zwischen Weser und Elbe gelegenen Gebietes für unsern Platz erschließt. Das Gebiet der Aller gehört zum natürlichen Hinterlande Bremens und in früheren Zeiten hat die Allerschifffahrt von Celle bis Bremen eine bedeutende Rolle gespielt. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts jedoch wurde die Allerschifffahrt durch die Eisenbahnpolitik des Königreichs Hannover vollständig unterbunden und die Folge davon war, daß sich ein Teil des Verkehrs von Bremen ab nach Hamburg wandte. Erst Ende der neunziger Jahre wurde durch die neu gegründete Celler Schleppschiffahrtsgesellschaft der Versuch gemacht, die Schifffahrt auf der Aller in moderner Form wieder aufzunehmen.

Nach anfänglichem Mißerfolge hat sich das Unternehmen rasch und gut entwickelt. Die Transporte, die im Jahre

1899 noch 3 450 t zu Berg und 922 t zu Tal betrugen, haben sich

1903 auf 9 516 " " " " 15 483 " " " und

1906 " 18 120 " " " " 34 147 " " " erhöht.

Wenn im Jahre 1907 ein kleiner Rückgang eingetreten ist

zu Berg 15 909 gegen 18 120 t in 1906

" Tal 34 462 " 34 147 " " "

zus. . . 50 371 gegen 52 267 t in 1906,

so ist dies auf außerordentliche Umstände zurückzuführen, insbesondere auf ungünstige Wasserstände und auf die verspätete und mangelhafte Lieferung eines Dampfers. Nachdem inzwischen das erforderliche Dampfermaterial beschafft und auch die Kahnflotte verstärkt worden ist, darf erwartet werden, daß das laufende Jahr wesentlich höhere Verkehrsziffern aufweisen wird. Die Aussichten sind, was den Umfang der Aufträge anlangt, schon jetzt sehr günstig, und sie werden sich voraussichtlich immer günstiger gestalten. Die Hauptartikel für den Taltransport liefert die sich stetig ausbreitende Cl- und Kaliindustrie des Allergebietes. Schon jetzt können mehrere der in Betrieb befindlichen Kaliwerke ihrer Lage nach besser nach Celle als einem anderen Weserplage verladen. Eine Reihe neuer Werke sind im Bau, die ausschließlich auf die Aller angewiesen sind. Für den Bergverkehr kommen als hauptsächlichliches Massengut Futtermittel für die blühende Viehzucht des Hinterlandes in Betracht.

Wenn sich der Schiffsverkehr auf der Aller nicht noch schneller entwickelt hat, als es der Fall war, so ist dies nicht auf Mangel an Ladungsangebot, sondern in erster Linie auf die Unzulänglichkeit des Fahrwassers zurückzuführen. Obgleich in den letzten Jahren bereits manches für Verbesserung des Fahrwassers der Aller geschehen ist, so bereiten doch auf der oberen, 52 km langen Strecke von Celle bis zur Leine-mündung die wechselnden Wasserstände erhebliche Schwierigkeiten. Es ist daher auf das lebhafteste zu begrüßen, daß sich Preußen in richtiger Erkenntnis der Bedeutung dieser Wasserstraße entschlossen hat, die Mittel für eine Kanalisierung der genannten Strecke zu bewilligen. Durch die Kanalisierung soll eine durchgängige Fahrwassertiefe von 1,50 m bei mittlerem Niedrigwasser geschaffen werden. Dadurch würde die Möglichkeit der Ausnutzung der Schiffsräume ganz bedeutend gesteigert werden, was naturgemäß den Schiffahrtsbetrieb in erheblichem Maße verbilligen und damit die Konkurrenzfähigkeit des Wasserweges gegenüber der Eisenbahn wesentlich stärken würde. Wir nehmen bestimmt an, daß nach Durchführung der Kanalisierung und bei entsprechender Vermehrung der Allerflotte sich der Verkehr in absehbarer Zeit auf ein Vielfaches des jetzigen Verkehrs wird steigern lassen.

Die Bedeutung der geplanten Kanalisierung für Bremen liegt auf der Hand. Die Transporte, die der Aller zufallen, werden fast ausnahmslos der Unterweser zugeführt werden. Erst durch die geplante Verbesserung des Fahrwassers wird es Bremen möglich sein, das Allergebiet, sein natürliches Hinterland, im vollen Umfange zurückzugewinnen.

Kommt überdies der von den Interessenten, insbesondere auch von braunschweigischer Seite dringend befürwortete Bau einer direkten Bahnlinie zwischen Braunschweig und Celle zur Ausführung, so werden die Vorteile der Kanalisierung noch erheblich größere sein.

Bei dieser Sachlage halten wir es für gerechtfertigt, daß Bremen sich an der Garantie, von deren Übernahme Preußen die Ausführung der Kanalisierung abhängig gemacht hat, beteiligt. Die Form, in der dies geschehen soll, — Übernahme nicht der unmittelbaren Garantie gegenüber dem Preussischen Staat, sondern einer Rückbürgschaft gegenüber der Stadt Celle, — ingleichen den in Aussicht genommenen Umfang der Beteiligung Bremens halten wir für angemessen. Nach den zwischen dem Senat und der Stadt Celle getroffenen Vereinbarungen soll Bremen — vorbehaltlich des etwaigen Beitritts Braunschweigs — die Hälfte der Garantiesumme übernehmen, die sich insgesamt auf 110 345 M beläuft, und sich wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1) Garantie für die Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zum Höchstbetrage von 66 000 M | 66 000 M |
| 2) Garantie für eine 3 % Verzinsung eines Drittels der Baukosten, höchstens jedoch von 1 267 000 M | 38 010 " |
| 3) Garantie für eine $\frac{1}{2}$ % Tilgung der zu 2 genannten Summe | 6 335 " |

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß zwar die Garantie für die Betriebs- und Unterhaltungskosten für jede der vier Stufen mit deren Inbetriebnahme in Kraft tritt, dagegen die Zinsgarantie erst vom Beginn des vierten Betriebsjahres.

ab und die Tilgungsgarantie erst vom Beginn des 16. Betriebsjahres ab ihren Anfang nehmen. Da nun die Bauzeit auf etwa vier Jahre zu veranschlagen ist, so wird die Zinsgarantie voraussichtlich nicht vor 1915, die Tilgungsgarantie nicht vor 1927 in Wirkung treten. Sollte ferner die nur bedingt zugesagte Beteiligung Braunschweigs zur Tatsache werden, so würde der bremische Anteil auf $\frac{2}{3}$ herabsinken. Die von Bremen zu garantierende Summe würde mithin an sich 55 172,50 M. bzw. 44 138 M. betragen. Da jedoch der Norddeutsche Lloyd wiederum zu $\frac{1}{3}$ eine Rückbürgschaft gegenüber dem Bremischen Staate zu übernehmen sich bereit erklärt hat, so ermäßigt sich die in Betracht kommende Summe auf 36 781,66 M. bzw. 29 425,34 M. Tatsächlich aber wird das Risiko Bremens ein sehr viel geringeres sein. Wir halten die Aussichten des Projektes für so günstig, daß wir nicht glauben, es werde die Garantieverpflichtung in irgend erheblichem Maße in Anspruch genommen werden.

Zu den laufenden Einnahmen, die auf die Garantiesumme in Anrechnung zu bringen sind, gehören nach § 6 des zwischen Preußen und der Stadt Celle geschlossenen Vertrages sämtliche Einnahmen aus dem Betriebe der Wasserstraße und der Stauanlagen, namentlich die Schiffsabgaben, die Pachtgelder, die Erlöse aus Wasserabgaben usw. Da nun nach dem genannten Vertrage der Preussische Staat der Stadt Celle die Nutzung der bei den Stauwerken vorhandenen Wasserkraft verpachtet und die Stadt Celle für jede der vier zu errichtenden Stautufen eine jährliche Pacht von 10 000 M. zu entrichten hat, so ist allein hierdurch eine sichere Einnahme von 40 000 M. gewährleistet. Was ferner die Einnahmen aus Schiffsabgaben anlangt, so ist, soviel uns bekannt, in Aussicht genommen, von jedem die kanalisierte Strecke berührenden Transport eine Abgabe von 20 Pf. für die Tonne zu erheben. Das würde bei einem Güterquantum von rund 50 000 t, wie es die beiden letzten Jahre aufgewiesen haben, allerdings nur eine Einnahme von 10 000 M. ergeben. Indessen ist daran zu erinnern, daß die Zinsgarantie voraussichtlich nicht vor dem Jahre 1915, die Tilgungsgarantie nicht vor dem Jahre 1927 in Kraft treten werden. Wir sind aber der Ansicht, daß es nicht zu hoch gegriffen ist, wenn man für das Jahr 1915 mit einem Gesamtgüterquantum von 200 bis 300 000 t rechnet, was einer Einnahme an Abgaben von 40 bis 60 000 M. entsprechen würde. Sonach würden sich aus den Pachtgeldern für die Wasserkraft und aus den Schiffsabgaben im Jahre 1915 insgesamt ungefähr 80 bis 100 000 M. ergeben. Der an der Garantiesumme noch fehlende Rest aber würde jedenfalls zu einem Teile durch die gleichfalls in Anrechnung zu bringenden Abgaben für Wasser zu Meliorationszwecken und sonstige Einnahmen gedeckt werden, so daß, falls die Garantie überhaupt in Anspruch genommen wird, dies wahrscheinlich nur in geringem Umfange der Fall sein wird. Aber selbst wenn Bremen entgegen unserer Annahme in den ersten Jahren zu erheblicheren Zahlungen herangezogen werden sollte, so würden doch die großen Vorteile, die das Unternehmen unserm Plaze sichert, nicht zu teuer erkauft sein. Hinzuzufügen ist noch, daß die Unterhaltungskosten, die mit einem Höchstbetrage von 66 000 M. zu garantieren sind, reichlich bemessen erscheinen, und daß man annehmen darf, es werde wenigstens in den ersten Jahren diese Summe nicht voll gebraucht werden.

Nach alledem erklären wir uns mit den vom Senat mit der Stadt Celle vereinbarten Abmachungen im vollen Umfange einverstanden.

Die Handelskammer.

(gez.) E. Gruner,

Präsident.

7. Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt.

Die Großherzoglich Oldenburgische Eisenbahndirektion hat beantragt, ihr zum Zwecke der Erweiterung der Freiladeanlagen auf dem Güterbahnhof Bremen-Neustadt, nachdem sie das auf dem anliegenden Lageplan dargestellte Grundstück von J. G. A. Lauprecht freihändig erworben habe, behufs Abrundung die anschließenden blau angelegten Parzellen 103 N, 103 G und 103 Z sowie das rotgetönte und rotgestrichelte keilförmige Grundstück 103 E zu verkaufen. Die Grundfläche der im Eigentum des Staates befindlichen vier Parzellen beträgt etwa 850 qm.

Nachdem Senat und Bürgerschaft beschlossen haben (Verhölgn. 1904 S. 694, 779 u. 781), die früher vorgesehene, über das Lauprecht'sche Grundstück führende Planstraße und zugleich den letzten Teil der Ulmenstraße als Straße aufzuheben, steht der Veräußerung der im Staatseigentum befindlichen vorbezeichneten Parzellen, die zur Verwendung bei jenen Straßenanlagen bestimmt waren, für anderweitige Staatszwecke aber kaum verwertet werden können, kein Bedenken entgegen. Die Regulierungsdeputation hat sich mit dem Verkauf der Grundstücke einverstanden erklärt.

Als Kaufpreis der Flächen würde der Preis einzusetzen sein, den der Bremische Staat für ihren Erwerb bezahlt hat, nämlich 15,09 M für das Quadratmeter. Der Oldenburgische Eisenbahnfiskus hat sich zur Zahlung dieses Kaufpreises bereit erklärt.

Der Senat beantragt bei der Bürgerschaft:

dem Verkaufe der Parzellen 103 N, 103 G, 103 Z und 103 E in der Verlängerung der Ulmenstraße an die Großherzoglich Oldenburgische Eisenbahnverwaltung zum Preise von 15,09 M für das Quadratmeter ihre Zustimmung zu erteilen.

8. Instandsetzung des Gebäudes der Hauptwache am Ostertor zur Unterbringung von Polizeigefangenen und Vermehrung der Zellen für den Schuldarrest.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben einen Bericht der Deputation für die Gefängnisse, betreffend Instandsetzung des Gebäudes der Hauptwache am Ostertor, zur Beratung und Beschlußfassung zugehen. Er bemerkt dabei, daß er für den Fall der Ausführung der beantragten baulichen Veränderungen in der Lage sein wird und bereit ist, eine Änderung der Dienstanweisung des Kommissärs beim Zivilgefängnis dahin eintreten zu lassen, daß der bei der Einlieferung eines zur Erzwingung des Offenbarungseides Verhafteten von dem Gläubiger zu leistende Kostenvorschuß von 48 M auf 30 M herabgesetzt werde. Nach dem Berichte des Gefängnis-Kommissärs werden auch durch den letzten Betrag die staatsseitig für Verpflegung eines Gefangenen aufzuwendenden Kosten gedeckt. Dem auf eine solche Herabsetzung gerichteten Beschlusse der Bürgerschaft (Verhölgn. 1904 S. 1002, 1905 S. 950, 1906 S. 129, 142) konnte seither nicht näher getreten werden, da die Vergrößerung der Strafanstalt bei der anhaltenden Zunahme der Zahl der Gefängnissträflinge keine wesentliche Entlastung des Gefangenhauses zur Folge gehabt hat und es daher schon aus diesem Grunde bedenklich gewesen wäre, eine Einrichtung zu treffen, die auf die Vermehrung der Zahl der Schuldarreste wenigstens möglicherweise von Einfluß sein wird, wenn auch nach Herabsetzung des Vorschusses von 75 M auf 48 M eine solche Vermehrung seither nicht eingetreten ist.

Werden die beantragten Veränderungen ausgeführt, so wird das Gefangenhause auch einer etwaigen Mehrbelastung durch Zivilgefangene gewachsen sein.

Indem der Senat danach den Anträgen der Deputation seine Zustimmung erteilt und bemerkt, daß die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat, ersucht er die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

1) Die Unterbringung von Polizeigefangenen im Gefängnisse hat im letzten Winter vielfach Schwierigkeiten verursacht und gelegentlich zu einer Überfüllung geführt, die zu ernststen Bedenken Anlaß gab.

Das Gefängnis dient sowohl zur Unterbringung von Polizeigefangenen als auch von gerichtlich Verurteilten und enthält zu diesem Zwecke im ganzen 43 Räume mit einer Belegungsziffer von 138 Personen — 132 Männern und 6 Frauen. Eine so starke Belegung ist jedoch wegen der mangelhaften Räume wenn irgend möglich zu vermeiden. Im letzten Winter betrug allein die Zahl der unterzubringenden Polizeigefangenen vielfach über 100, in einem Falle sogar 113, wozu noch etwa 30—40 gerichtlich Verurteilte hinzukamen. Allerdings kann eine Entlastung des Gefängnisses in den meisten Fällen dadurch bewirkt werden, daß eine größere Anzahl gerichtlich Verurteilter nach der Strafanstalt in Oslebshausen überführt wird. Dieses Aushilfsmittel versagte indessen im letzten Winter, weil auch die Gefängnisabteilung der Strafanstalt während längerer Zeit vollbesetzt war. Infolgedessen blieb zeitweilig nichts anderes übrig, als die Polizeidirektion zur Gewährung eines Strafaufschiebs in allen Fällen zu veranlassen, in denen dies einigermaßen angängig erschien.

Da voraussichtlich für den nächsten Winter, namentlich beim Eintritt strenger Kälte, wieder mit einer sehr hohen Zahl von Polizeigefangenen zu rechnen ist, und da der in Aussicht genommene Bau eines neuen Gefängnisses wegen der Schwierigkeit der Platzfrage jedenfalls in der nächsten Zeit noch nicht zur Ausführung gelangen dürfte, so muß inzwischen für die anderweitige Unterbringung eines Teiles der Polizeigefangenen, soweit das Gefängnis nicht ausreicht, Sorge getragen werden. In früheren Jahren stand hierfür die Hohentorskaserne zur Verfügung, die aber inzwischen für andere Zwecke in Benutzung genommen ist. Am geeignetsten für die Unterbringung eines Teiles der Polizeigefangenen erscheint das dem Gefängnisse gegenüberliegende Gebäude der Hauptwache, dessen nach Osten belegener Teil zurzeit als Zivilgefängnis, also namentlich zur Vollstreckung des Schuldarrestes dient. In dem Obergeschosse dieses Hauses befinden sich außer den Zellen für die Zivilgefangenen drei Zellen, von denen eine nach der Stadtgrabenseite, die beiden anderen nach der Straßenseite belegen sind und die erste für zehn Personen, die beiden anderen für je sechs Personen Platz bieten. Diese drei Zellen sind schon früher, als das Gefängnis noch zugleich als Untersuchungsgefängnis diente, gelegentlich zur Unterbringung von Bettlern und Obdachlosen verwendet worden. Sie stehen seit dem Jahre 1895 leer und bedürfen für den Fall ihrer Wiedernutzung einer gründlichen Instandsetzung. Außerdem empfiehlt sich bei dieser Gelegenheit die Herstellung dreier neuer Zellen für den Schuldarrest im Obergeschosse des Hauptwachengebäudes, da immerhin mit der Möglichkeit einer Vermehrung der Schuldarreste gerechnet werden muß.

In früheren Jahren hat der Transport des Essens von dem Gefängnisse nach dem Gebäude der Hauptwache bei dem Publikum Anstoß erregt. Um dies für die Zukunft zu vermeiden, empfiehlt es sich, in dem Gebäude der Hauptwache die Zubereitung des Essens sowohl für die Zivilgefangenen als auch die dort untergebrachten Polizeigefangenen durch Aufstellung von Kochkesseln und der zugehörigen Einrichtungen zu ermöglichen. Auch der Transport von Gefangenen über die Straße zwischen den beiden Gebäuden läßt sich durch geeignete Einrichtungen auf ein so geringes Maß einschränken, daß voraussichtlich jede Belästigung des Publikums vermieden wird. Soweit den zu entlassenden Obdachlosen die im § 361 Ziffer 8 des Strafgesetzbuches vorgeordnete Eröffnung wegen Beschaffung eines Unterkommens gemacht werden muß, ist schon jetzt dafür Sorge getragen, daß diese Eröffnung im Gefängnisse geschehen kann, also ein Transport nach dem Stadthause überflüssig wird. Auch wird es möglich sein, die Entlassung der Polizeigefangenen regelmäßig in einer frühen Morgenstunde vorzunehmen, in der ein nennenswerter Verkehr auf der Straße noch nicht stattfindet.

Sollte ungeachtet dieser Einrichtungen wider Erwarten noch eine beschränkte Belästigung des Publikums stattfinden, so muß sie zunächst ertragen werden, zumal es sich nur um einen Zustand von vorübergehender Dauer handelt, dem durch den geplanten Neubau des Gefängnisses ein Ende gemacht werden wird.

Indem die Deputation auf den anliegenden Bericht der Hochbauinspektion Bezug nimmt und bemerkt, daß auch die Baudeputation, Abteilung Hochbau, sich inzwischen mit dem vorgelegten Projekte einverstanden erklärt hat, beantragt sie, die in ihm vorgesehenen baulichen Veränderungen des Hauptwachengebäudes am Ostertor zu beschließen und die erforderlichen Kosten mit 3050 M für 1908 nachzubewilligen.

Bremen, den 26. Juni 1908.

Die Deputation für die Gefängnisse.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Aug. Tebelmann.**
i. B.

Unteranlage.

Bericht der Hochbauinspektion.

Unter Beifügung von Zeichnung und Kostenrechnung über die geplanten Instandsetzungen und Neueinrichtungen von Zellen im Gebäude des Zivilgefängnisses am Ostertor gestatte ich mir, hiermit folgendes zu berichten:

a. Instandsetzung von Zellen für Polizeigefangene.

Nach dem Antrage sind die alten Zellen Nr. 2, 6 und 6 a über dem ehemals zur Hauptwache gehörigen Gebäudeteil in Stand zu setzen. Hierbei müssen für Zelle Nr. 2 ein neuer Gefängniszellenofen und für Zelle Nr. 2 und 6 a neue Fenster beschafft werden. Der zur Zelle 6 und 6 a gehörige obere Schornstein ist der Feuergefahrlichkeit wegen abzutragen und neu aufzuführen. Ein neben diesen drei Zellen liegender kleiner Raum ist als Aufseherzimmer auszubauen. Die in diesem Raum liegende Durchgangsöffnung, nach dem Bodenraum führend, ist nach dem Treppenhaus hin zu verlegen und mit Tür zu sichern. Das Treppenhaus ist mit einem Lattenverschlag abzuschließen. Eine Spül- und Ausgüßeinrichtung für Klosettbecken ist im hinteren Teil des Flures im Erdgeschoß geplant.

b. Neue Zellen für den Schuldarrest.

Hierzu sind die 3. St. zur Kommissarwohnung gehörigen und als Schlafzimmer benutzten drei Räume 3, 4 und 5 im Obergeschoß als Zellen einzurichten und gegen Ausbruchversuch durch Sicherheitstüren an Stelle der heutigen einfaches Zimmertüren, sowie durch Anbringung von Fenstergittern und Blenden zu sichern. Die vorhandenen nach außen aufschlagenden Fenster dieser Räume sind durch neue nach innen aufgehende Fenster zu ersetzen. Von der Einbauung von Arrestzellenöfen, welche vom Korridor aus bedient werden können, ist wegen der damit verknüpften größeren baulichen Änderungen abgesehen worden und sind an deren Stelle einfache eiserne Öfen, welche mit dem Gebäude durch starke eiserne Schellen so zu verbinden sind, daß ein Umfallen ausgeschlossen ist, vorgesehen. Auf dem Korridor ist die Anbringung eines Beckens zum Ausgießen und Spülen der Klosettbecken berücksichtigt.

Die Gesamtkosten der geplanten Instandsetzungen und Einrichtungen belaufen sich nach anliegender Kostenberechnung auf 3050 M und müßten von Senat und Bürgerschaft besonders erbeten werden.

Bremen, den 11. März 1908.

(gez.) **Weber.**

Nichts zu erinnern.

14. 3. 08. Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Büding.**

9. Laboranten der Fleischbeschaustellen. Gehaltsregulierung.

Nach dem Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 20./22. Mai d. J. ist die von den Laboranten der chemischen Abteilung der Fleischbeschaustellen aus Anlaß der Gehaltsregulierung gemachte Eingabe gemäß dem Antrage der bürgerrechtlichen Kommission wegen Regulierung der Beamtengehälter (Verhdln. 1908 S. 503 unter III. 3) der Senatskommission für Zollangelegenheiten überwiesen worden. Die Eingabe der Laboranten geht dahin, daß sie im Gehalt mit den Kanzleihilfen gleichgestellt werden möchten, während sie jetzt das Schreibergehalt beziehen und zwar zurzeit die Laboranten Meißner, Sprenger und Meybohm je 1600 M. und der Laborant Herrmann 1500 M. Die drei letztgenannten Laboranten sind bei der Fleischbeschaustelle Bremen, der Laborant Meißner bei der Fleischbeschaustelle Bremerhaven beschäftigt.

Die Kommission für Zollangelegenheiten hat berichtet, daß die Laboranten eine Tätigkeit hätten, die der der Revisionsaufseher gleichwertig sei. Sie ständen aber sowohl im Gehalt, als auch in bezug auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung wesentlich ungünstiger als diese. Daß sie, während im übrigen die Fleischschau der Zollverwaltung angegliedert sei, in den Anstellungsbedingungen hinter den mit ihnen Hand in Hand arbeitenden Zollbeamten so erheblich zurückständen, sei schon seit längerer Zeit als ein Mißstand empfunden worden. Die Beantragung eines höheren Gehalts sei jedoch bislang mit Rücksicht darauf unterblieben, daß auch der am chemischen Staatslaboratorium angestellte Laborant nur Schreibergehalt beziehe.

Eine nähere Prüfung habe nun ergeben, daß eine Vergleichung der Laboranten der Fleischschau mit dem des chemischen Staatslaboratoriums nicht angängig sei. Denn die Beschau des ausländischen Fleisches stelle sich, was ihre allgemeinen Verhältnisse anlange, zugleich als eine Verkehrsverwaltung dar, bei der die rasche Abfertigung der eingehenden Fleischmengen im Interesse des Handels eine ganz besondere Rolle spiele. Der Dienst der Laboranten in der Fleischschau sei bei regem Verkehr sehr anstrengend. Eine Verweisung des Importeurs lediglich auf die Dienststunden gehe nicht an. Es komme hinzu, daß die Abnutzung der Kleidung durch den Dienst eine sehr starke sei. Die Bedingungen, unter denen die Laboranten zu arbeiten hätten, seien hiernach andere, als die des Laboranten im Staatslaboratorium. Es müsse aber besonderes Gewicht auf ein gut geschultes und zuverlässiges Laborantenpersonal gelegt und einem häufigen Wechsel durch angemessenes Gehalt vorgebeugt werden. Es empfehle sich nach dem Gesagten die Gleichstellung der Laboranten mit den Aufsehern. Da aber zurzeit die Entwicklung der Auslandsfleischschau noch nicht zu übersehen sei, sei von einer unkündbaren Anstellung der Laboranten abzusehen.

Eine Gleichstellung der Laboranten mit den Kanzleihilfen könne im Hinblick darauf, daß die Tätigkeit bei beiden eine durchaus verschiedene sei, nicht befürwortet werden.

Die Senatskommission für Zollangelegenheiten hat im übrigen darauf hingewiesen, daß infolge der durch die kürzlich in Kraft getretenen Änderungen der Ausführungs-Bestimmungen D zum Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau, erforderlich gewordenen Mehrarbeiten, die nur einem technisch gebildeten Angestellten hätten übertragen werden können, das Personal der Fleischbeschaustelle Bremen um einen chemischen Assistenten vermehrt worden sei, und daß dies voraussichtlich zur Folge haben werde, daß eine der jetzt in Bremen vorhandenen drei Laborantenstellen eingehen werde.

Sie hat demgemäß beantragt:

den Laboranten der Fleischbeschaustellen Bremen und Bremerhaven, beginnend mit dem 1. April 1908, ein Gehalt von 1800—2300 M. (gleich dem der Aufseher der bremischen Zollverwaltung) mit fünf nach je drei Jahren eintretenden Alterszulagen von 100 M. zu gewähren und ihnen die Ruhegehaltsberechtigung beizulegen.

Der Senat stimmt dem Antrage bezüglich des Gehaltes zu und ersucht die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung.

Den Antrag auf Gewährung der Ruhegehaltsberechtigung hat er an die Deputation wegen der Beamtengehälter, die sich nach dem ihr erteilten Auftrage mit der Umwandlung von jahrgeldberechtigten Stellen in Ruhegehaltsberechtigte zu beschäftigen hat, zur Äußerung überwiesen.

10. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Die Kommission für Zollangelegenheiten hat dem Senat berichtet, daß die seit dem Zollanschluß bestehende Fernspretleitung nach den Schuppen, der Eisenbahn-Ausgangsabfertigung und der Schiffsabfertigung im Zollausschlußgebiet I hier selbst stark abgenutzt sei und infolgedessen häufig versage. Nach einem Gutachten der Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhasen werde daher aus sachmännischen Gründen ein gänzlicher Umbau dieser im System veralteten Anlage vorzunehmen sein, dessen Kosten auf etwa 1800 M veranschlagt würden. Für die Instandsetzung der Außenleitungen seien schätzungsweise 300 M in Antrag zu bringen.

Bei Stellung der Bauanträge zum Budget für das Rechnungsjahr 1908 sei noch nicht bekannt gewesen, daß die Abnutzung der Leitung eine so erhebliche sei, und es sei angenommen worden, daß sich die Betriebsfähigkeit durch geringe Ausbesserungen würde aufrecht erhalten lassen. Erst gelegentlich der im November v. J. unter Zuziehung eines Beamten der Bauinspektion vorgenommenen Abschätzung der Fernsprechanlage behufs Feststellung des Wertes für die Feuerversicherung seien die erheblichen Mängel festgestellt worden. Die weiteren Erörterungen hätten dann ergeben, daß deren baldige Beseitigung dringend erforderlich sei.

Die Senatskommission hat demgemäß beantragt:

auf die Position B VI des Spezialbudgets Nr. 76 für das laufende Rechnungsjahr den Betrag von 2100 M nachzubewilligen.

Der Senat erklärt sich mit der Nachbewilligung einverstanden und ersucht die Bürgererschaft um ihre Mitgenehmigung, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat.

11. Regulierung der Leher Chaussee.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Regulierung der Baulinien einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgererschaft mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Anlage.

Bericht.

Dem Maurermeister H. Nordmann in Lehe wurde auf seinen Antrag die Bauerlaubnis für den Neubau von zwei Wohnhäusern an der Leher Chaussee erteilt und zwar für das gleich hinter dem Eisenbahndamm liegende Grundstück Kat.-Nr. 606 A und 206 Q. Durch den Ankauf des Grundstücks von J. H. Klatte kann die Leher Chaussee zwischen der Berkstraße und dem Eisenbahndamm auf eine Breite von etwa 24 m gebracht werden. Wird die Straßenlinie der Leher Chaussee jenseits des Eisenbahndammes fortgesetzt, so müssen die Parzellen 606 A und 206 Q teilweise zur Verbreiterung der Chaussee in Anspruch genommen werden. Es lag daher ein erhebliches öffentliches Interesse vor, daß die von Nordmann projektierten Neubauten, die vollständig in die neue Straßenlinie der Chaussee hineingeragt hätten, nicht zur Ausführung kamen, weil sie sonst später unter Aufwendung großer Opfer hätten wieder beseitigt werden müssen. Bevor Nordmann daher mit dem Bau der Wohnhäuser begann, hat die Deputation mit ihm Verhandlungen wegen Abtretung des zur Verbreiterung der Chaussee auf 24 m erforderlichen, etwa 5 m breiten Teils der Kataster-Parzellen 606 A und 206 Q eingeleitet. Diese Verhandlungen führten zum Abschluß des anliegenden Vertrages, wonach Nordmann

tigung hat er an die
erteilten Aufträge mit der
rechtigte zu beschäftigen

lung.

enat berichtet, daß die
Schuppen, der Eisen-
Zollausflußgebiet I
Nach einem Gutachten
erde daher aus sach-
em veralteten Anlage
agt würden. Für die
0 M in Antrag zu

Rechnungsjahr 1908
ng eine so erhebliche
ähigkeit durch geringe
ch der im November
kommenen Abschätzung
Feuerversicherung seien
terungen hätten dann

6 für das laufende
willigen.

standen und erjudt
kt, daß die Finanz-

erung der Baulinien
Bemerkten hierneben

seinen Antrag die
eher Chaussee erteilt
liegende Grundstück
s von J. H. Klatte
Eisenbahndamm auf
senlinie der Leher
Parzellen 606 A
genommen werden.
ie von Nordmann
der Chaussee hinein-
unter Aufwendung
dmann daher mit
im Verhandlungen
erforderlichen, etwa
eingeleitet. Diese
wonach Nordmann

vorbehältlich der Genehmigung des Vertrages durch Senat und Bürgerschaft den erforderlichen Teil seines Grundstücks gegen eine Entschädigung von 9 M für das Quadratmeter Grundfläche an den Staat abtritt. Außerdem erhält Nordmann, wie aus dem Vertrage näher ersichtlich, an Nebenentschädigung 2836,45 M. Da Nordmann etwa 600 qm Grundfläche an den Staat abzutreten hat, so kommen für den Grund rund 5400 M, mit der Nebenentschädigung demnach insgesamt etwa 8236 M in Frage.

Der für die Grundfläche zu bezahlende Preis von 9 M für das Quadratmeter Grundfläche ist als angemessen zu bezeichnen. Auch gegen die Nebenentschädigung wird nichts einzuwenden sein, da zu berücksichtigen ist, daß Nordmann bereits mit dem Ausschachten für die beiden Neubauten begonnen hatte, als die Verhandlungen mit ihm eingeleitet wurden. Nordmann hat auch den vor dem Grundstück liegenden Chausseeegraben zuschütten lassen. Ferner sind in der Nebenentschädigung enthalten die von Nordmann aufgewendeten Lassungskosten, Staatsabgabe, der Zinsverlust, die Kosten der Erhöhung des Radfahrweges vor dem Grundstück, die Kosten des Architekten für die projektierten Bauten usw. Die Deputation ist der Ansicht, daß der mit Nordmann abgeschlossene Vertrag im Interesse des Staates liegt. Hätte Nordmann von der ihm erteilten Bauerlaubnis Gebrauch gemacht, so würde die Verbreiterung der Chaussee an dieser Stelle bedeutend mehr gekostet haben.

Die Deputation beantragt daher, den mit H. Nordmann abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Gesamtentschädigung von etwa 8236 M, sowie an Kosten 164 M, insgesamt demnach 8400 M, auf das Budget des Ordentlichen Haushalts für 1908, Fonds Regulierung der Baulinien, nachzubewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Bauunternehmer Heinrich Nordmann, wohnhaft in Horn-Lehe an der Berkstraße Nr. 45 h, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, soweit solche erforderlich sein sollte, folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

H. Nordmann tritt von seinen in Horn-Lehe an der Chaussee nach Oberneuland liegenden Grundstücken, Katasterbezeichnung 606 A und 206 Q, die zur Verbreiterung der Chaussee erforderlichen, in dem beigehefteten Lageplane vom 29. Juni 1907, gezeichnet „Bahnson“, mit a b c f g h und c d e f bezeichneten, rot angelegten Teile, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten, an den Bremischen Staat ab. Die abzutretenden Grundstücksteile werden dem Bremischen Staat geliefert an dem Tage, an dem ihre Lassung auf den Bremischen Staat gesichert ist.

§ 2.

Der Bremische Staat zahlt an H. Nordmann nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Lassung der abzutretenden Grundstücksteile für jedes Quadratmeter Grundfläche neun Mark, sowie ferner als Entschädigung für die aufgewendeten Kauf-, Lassungskosten und Staatsabgabe, für den Zinsverlust und für die Auslagen für Zuschüttung des vor dem Grundstück liegenden Chausseeegrabens eine Entschädigung von insgesamt 2700 M, in Buchstaben: Zweitausendsiebenhundert Mark. Außerdem erstattet der Staat die von Nordmann schon aufgewendeten Kosten im Betrage von 136,45 M für Pflasterung einer an Stelle des zugeschütteten Heerstraßengrabens angelegten Rinne. Die Kosten der Lassung trägt der Bremische Staat. Die Staatsabgabe wird erlassen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzleigehilfen Diedrich Busch, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 15. Juli 1907.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) Hildebrand. (gez.) H. G. Schütte.

(gez.) H. Nordmann.

12. Instandsetzung der Häuser Kirchenstraße Nr. 3/6.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation, gegen den die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat, zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Diese Häuser bringen im ganzen 6175 M Miete ein. Sie sind in einem schlechten Zustande. Namentlich die Dächer und Gassen sind sehr schadhaft. Für die auf das notwendigste zu beschränkende Instandsetzung sind nach einem Berichte der Hochbauinspektion II folgende Beträge aufzuwenden:

- | | |
|--|----------------|
| a. für das Verstreichen der Ziegeldächer und Auswechseln der schadhaften Dachpfannen | M 1 500 |
| b. für die Reparatur der Dachrinnen | " 400 |
| c. für die Hausmeisterwohnung und etwa erforderliche Arbeiten in den Kontorräumen | " 300 |
| | <u>M 2 200</u> |

Vermutlich werden nach Ausführung dieser Arbeiten größere Aufwendungen für die Häuser in den nächsten drei Jahren nicht nötig werden.

Da die Ausgabe bei der Aufstellung des Budgets nicht in Betracht kam und zu groß ist, um mit den verfügbaren Mitteln bestritten zu werden, so sieht sich die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu einem Nachbewilligungsantrage genötigt und beantragt im Einvernehmen mit der Baudeputation, zur Instandsetzung der Häuser Kirchenstraße Nr. 3/6 2200 M auf Titel 20 des Spezialbudgets Nr. 91 nachzubewilligen.

Bremen, den 18. Juni 1908.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Busch.

(gez.) A. D. Garde.

13. Vergrößerung der Ladenfenster im Hause Ostertorstraße Nr. 25.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen denselben nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Der Mieter des Fischladens und der Mieter des Herrenkleiderladens im Hause Ostertorstraße Nr. 25 haben beantragt, ihre Schaufenster zu vergrößern, was nach einem Bericht der Hochbauinspektion II 1500 M kosten würde. Der Fischladen ist zu 1100 M, der Herrenkleiderladen zu 1256 M jährlich vermietet. Die Mieter sind

bereit, den Mietzins jährlich um 150 M zu erhöhen und vom 1. Oktober an zu dieser erhöhten Miete auf drei Jahre fest zu mieten, während der Staat das Recht behält, die Mietverträge auch während der drei Jahre zum 31. März und 30. September nach vorgängiger dreimonatiger Kündigung aufzuheben. Unter diesen Verhältnissen scheint es der unterzeichneten Deputation gerechtfertigt zu sein, den Antrag der Mieter zu erfüllen. Da indessen die verfügbaren Mittel eine so große Ausgabe nicht gestatten, so sieht sie sich im Einvernehmen mit der Baudeputation genötigt, eine Nachbewilligung zu beantragen und bittet, für die Vergrößerung der Ladenfenster im Hause Ostertorstraße Nr. 25 1500 M auf Titel 20 des Spezialbudgets Nr. 91 nachzubewilligen.

Bremen, den 18. Juni 1908.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Buß. (gez.) A. D. Garde.

14. Entstaubungsanlagen für Schulen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den beifolgenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Da Entstaubungsanlagen immer mehr als zur hygienisch einwandfreien Einrichtung öffentlicher Gebäude gehörig erscheinen, so empfiehlt es sich, diese Verbesserung auch in den neu zu bauenden Schulen einzuführen. Nach dem Stande der Baufonds können die für jede Schule etwa 2000 M betragenden Kosten bei der Realschule in der Neustadt und der Volksschule an der Hemelingerstraße mit Sicherheit aus Ersparnissen gedeckt werden, während dies bei der Volksschule an der Erlenstraße mit Wahrscheinlichkeit der Fall ist. Nachdem sich der Gesundheitsrat für die Einführung der Entstaubungsanlagen ausgesprochen hat, beantragt die Baudeputation im Einvernehmen mit der Schuldeputation, die Realschule in der Neustadt und die Volksschule an der Hemelingerstraße mit Entstaubungsanlagen auszurüsten und die entstehenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 4500 M aus den Ersparnissen des Baufonds decken zu dürfen.

Ferner beantragt die Baudeputation, in der Volksschule an der Erlenstraße mit etwa 400 M, die ebenfalls aus Ersparnissen des Baufonds gedeckt werden können, die nötigen Einrichtungen für den späteren Einbau der Entstaubungsanlage treffen zu dürfen, damit dieser ohne Mehrkosten vorgenommen werden kann, wenn sich die Einrichtung für die Schulen bewährt.

Bremen, den 29. Juni 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) Rebelthau. (gez.) Ed. Achelis.

15. Provisorischer Ausbau der Brückenstraße vom Neustadtswall bis zum Lagerplatz der Tiefbauinspektion.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die in der Neustadt an der Brückenstraße im Bau begriffene Realschule geht ihrer Vollendung entgegen. Da die Kanalisation, die Geländeregulierung und die Umwährungen der Schule noch in diesem Jahre ausgeführt werden müssen, so ersucht die Baudeputation, Abteilung Hochbau, dringend, die Brückenstraße, die einen Teil des als Planstraße in 17 m Breite beschlossenen Straßenzuges bildet (Verhdlg. 25./28. September 1907 S. 1011, 1069, 1070) im Anschluß an das Areal der Schule herzustellen. Das Gelände der Schule ist auf planmäßige Straßenhöhe abgegraben worden und weicht in seiner Höhenlage um 0,3—2,7 m gegen die Höhe der gegenwärtig rampenförmig auf den Wall zu ansteigenden Brückenstraße ab.

Wenn also die Planstraße, über deren Ausführung bisher Beschlüsse nicht vorliegen, noch nicht angelegt werden soll, so müßte hier eine größere Böschung, welche oben und unten mit je einer Umwährung zu versehen ist, angelegt, ferner die Entwässerung der Realschule und ihres Geländes bis nahe an den Neustadtswall geleitet werden, da der gegenwärtige Kanal der Brückenstraße gegenüber der Schule hierfür zu hoch liegt. Es würden sich hieraus gemäß Mitteilung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, Mehrkosten ergeben, die im Kostenanschlag der Schule nicht vorgesehen sind und nachbewilligt werden müßten.

Diese besonderen Mehrkosten würden wegfallen, wenn ein Teil der Brückenstraße schon jetzt im Rahmen des für die Planstraße vorgesehenen Entwurfes ausgebaut würde. Die Schwierigkeiten wegen des Höhenunterschiedes zwischen dem Gelände der Schule und der Straße würden beseitigt, der Anschluß der Entwässerung sich in einfacher Weise vollziehen und im übrigen auch eine des Bauwerkes würdige fahrbare Zuwegung geschaffen werden.

Die demnach zur Ausführung zu empfehlende Teilstrecke der neuen Planstraße umfaßt den Verlauf der jetzigen Brückenstraße vom Neustadtswall bis zum Lagerplatz der Tiefbauinspektion, vor dessen Grenze sie zunächst enden würde. Für diese Teilstrecke kann entweder der endgültige oder in dessen Rahmen ein provisorischer Ausbau in Frage kommen. Da die Schule bereits zum 1. Oktober d. J. mit einer Zuwegung versehen sein muß, so ist es ausgeschlossen, daß der endgültige Ausbau, der bedeutende Erdarbeiten und bis 3 m hohe Futtermauern vorsieht, bis zur bezeichneten Frist vollendet sein kann. Auch liegt für diesen, so lange die Straße stumpf ausendet und nicht bis zur Kornstraße durchgeführt wird, kein Bedürfnis vor. Daher empfiehlt sich ein provisorischer Ausbau, dessen rechtzeitige Ausführung bei sofortiger Beschlußfassung möglich ist. Beiliegend erfolgen Entwurf und Kostenanschlag.

Die Straße wird hiernach vom Neustadtswall her bis an den Lagerplatz der Tiefbauinspektion in 11,5 m Gesamtbreite in der planmäßigen Höhe, unter Herstellung des erforderlichen Bodeneinschnittes, durchgeführt werden. An der Seite der Schule wird der 3,5 m breite Fußweg einschließlich des Saumsteines endgültig ausgebildet. Die Fahrbahn wird in 6 m Breite angelegt und in billigster Weise in Buntsandstein gepflastert; an ihrem toten Ende ist ein Wendeplatz von 12 m Durchmesser vorgesehen. Der anderseitige Fußweg wird in 2 m Breite und provisorisch mit Kies abgedeckt und mit Sandsteinplatten eingefast werden.

An der der Schule abgewandten Seite ist der Höhenunterschied zwischen der neuen Straße und dem angeschnittenen Gelände durch eine einfache Böschung im Verhältnis 1:1 vermittelt gedacht. Die Böschungsläche ist zweckmäßig durch Abpflasterung gegen die Atmosphärien sowie gegen Beschädigungen durch spielende Kinder zu schützen. Am oberen Böschungsrand ist zur Sicherung der Passanten ein Geländer erforderlich, das in einfacher Ausführung gehalten werden kann.

Es wird nichts im Wege stehen, auf der in Aussicht genommenen Straßentrecke den Straßentkanal schon in endgültiger Weise herzustellen und an den Kanal des Neustadtsalles anzuschließen.

Bei der vorgeschlagenen Lösung werden die gegen die Straße in erhöhte Lage gelangenden Häuser zur Not durch Wagen noch immer zu erreichen sein, wobei nach

der Böschung hin zum Schutze der Wagen eine Saumsteineinfassung oder Brellsteine vorzusehen sind; nötigenfalls können in die Böschung nach Bedarf Treppen eingebaut werden, um den Eigentümern einen direkten Zugang nach der Fahrstraße zu schaffen.

Die Kosten des in billigster Ausführung gehaltenen Entwurfs stellen sich auf 13 900 M., von denen 8000 M. der endgültigen Ausbildung der Planstraße zugute kommen, während der 5900 M. betragende Rest durch die provisorische Behandlung der Straße bedingt ist.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, bittet Senat und Bürgerchaft, sich mit den hier vorgetragenen Vorschlägen einverstanden erklären und die erforderlichen Mittel im Betrage von 13 900 M. nachbewilligen zu wollen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasnow.** (gez.) **M. Voettcher.**

16. Neupflasterung der Schlachte.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerchaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Im diesjährigen Budget ist unter Nr. 93 die Neulegung der Pflasterung auf der Schlachte von der I. Schlachtpforte bis zur Kaiserstraße vorgesehen. Die Pflasterung soll in Granit auf Steinschlag hergestellt werden.

Von den Anliegern der Schlachte haben die Besitzer der Grundstücke 1 bis einschließlich 6 und 14 bis einschließlich 27 die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, ersucht, vor ihren Grundstücken zur Verminderung des Geräusches Stampfasphalt anstatt Granitpflasterung anzuwenden. Sie haben sich schriftlich verpflichtet, die Mehrkosten, die aus dieser Art der Straßendeckung erwachsen und sich je nach der Strecke auf etwa 17 bezw. 21 M. für 1 laufendes Meter Straße belaufen werden, zu tragen.

Nach dem beifolgenden Lageplane, in dem die in Rede stehenden Strecken rot dargestellt sind, umfassen die in Stampfasphalt herzustellenden Straßenflächen zwei Straßenlängen von etwa 73 und 116 m, welche durch eine Granitstrecke von etwa 78 m Länge von einander getrennt werden. Die erstgenannte Strecke wird an das ebenfalls noch in diesem Jahre herzustellende und bereits in Bestellung gegebene Holzpflaster der ersten Schlachtpforte anschließen.

Bei der Länge der einzelnen Teilstrecken werden der Verwendung verschiedener Straßendeckungen Bedenken nicht entgegenstehen, zumal der Untergrund gut abgelagert ist und Setzungen nicht befürchten läßt. Auch erscheint es als eine erwünschte Gelegenheit, neue Versuche mit der Verwendung von Stampfasphalt zu machen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, ersucht demgemäß Senat und Bürgerchaft um die Ermächtigung, die bezeichneten Teilstrecken der Schlachte gegen Erstattung der Mehrkosten seitens der Anlieger in Stampfasphalt anstatt in Granit auszuführen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasnow.** (gez.) **M. Voettcher.**

17. Neubau des Stadthauses.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation, gegen den die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat, zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Das Polizeihaus wird seiner Bestimmung im Oktober übergeben werden können. Im Dezember werden Senat und Bürgerschaft über das neue Stadthaus Beschluß fassen können, mit dessen Bau im Frühjahr 1909 begonnen werden soll. Zu dem Ende muß das Stadthaus alsbald nach der Übersiedelung der Polizei in ihr neues Haus abgebrochen werden bis auf das Archiv, das bis zur Vollendung des Neubaus an der Tiefer zu erhalten ist. Es sind daher für den Senat und für die Regierungskanzlei vom 1. Oktober bis zur Vollendung des neuen Stadthauses, die zu Ende des Jahres 1911 zu erwarten ist, andere Räume zur Verfügung zu stellen.

Da, wie die unterzeichnete Deputation sich überzeugt hat, die Regierungskanzlei nicht ohne erhebliche Unzuträglichkeiten vom Senat getrennt werden kann, es sich also um die Beschaffenheit von Räumen handelt, die sowohl den Senat wie die Regierungskanzlei aufnehmen, ferner aber auch Ersatz für Geschäftszimmer einiger Senatoren und für Deputationsitzungszimmer bieten können, so war es nicht leicht, ein Gebäude zu finden, in dem sich alle diese Bedürfnisse befriedigen ließen. Als geeignet dafür erschienen die Sparkasse an der Obernstraße und das daran stoßende Haus Papenstraße Nr. 25. Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat sich bereit erklärt, diese Häuser dem Staat vom 1. Juli ab auf dreieinhalb Jahre zu 18000 M jährlich zu vermieten, welcher Preis mit Rücksicht darauf als angemessen erscheinen dürfte, daß die Häuser amtlich zu 595 000 M geschätzt sind, und daß sich die Sparkasse während der Mietzeit der Möglichkeit begibt, ihren Grundbesitz zu veräußern.

Um die Räume für den Gebrauch des Senats und der Regierungskanzlei herzurichten, bedarf es der aus dem anliegenden Kostenanschlage und den beifolgenden vier Plänen ersichtlichen baulichen Maßnahmen. Die einmalig aufzuwendenden Kosten betragen danach 13 200 M. Dazu werden für den Umzug und etwa erforderliche Ergänzung des Mobiliars 2800 M erbeten.

Die unterzeichnete Deputation beantragt daher, an Miete für die Sparkasse an der Obernstraße und das Nebenhause Papenstraße Nr. 25 für die Zeit vom 1. Juli 1908 bis 31. März 1909 13 500 M sowie an einmaligen Kosten 13200 M + 2800 M, zusammen also 29 500 M, auf das laufende Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 30. Juni 1908.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses.

(gez.) **Marcus.** (gez.) **W. Blaue.**

18. Zeichenunterricht in den Schulen des Landgebiets.

Über diesen Gegenstand hat die Behörde für das Landschulwesen einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerkten hierneben übersendet, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird. Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden.

Bericht.

Anlage.

Der Zeichenunterricht nach neuer Methode, der seit Ostern 1906 in den städtischen Volksschulen erteilt wird, ist mit fortschreitender Ausbildung der Zeichenlehrer in besonderen, von der Behörde eingerichteten Kursen allmählich auch in den Landschulen (außer bislang Niederblockland und Wasserhorst) zur Einführung gelangt. Es ist daher nun erforderlich, für geeignete Lehrmittel zu sorgen, deren Beschaffung zweckmäßigerweise durch die Unterrichtskanzlei im ganzen zu erfolgen hätte, und die an die einzelnen Schulen, wie es auch in der Stadt geschieht, auf Grund und nach Prüfung besonders zu stellender Lehrmittelanträge zu liefern wären. In Gemäßheit eines vom Schulinspektor Professor Dr. Bohm nach wiederholter Verhandlung der Angelegenheit in der Konferenz der Schulvorsteher des Landgebiets erstatteten Berichts werden sich die einmaligen Kosten für Beschaffung geeigneter Anschauungsobjekte bei den ein- bis dreiklassigen Schulen bis zu 25 M., bei den vier- und mehrklassigen Schulen bis zu 50 M. stellen, so daß sich ein Gesamtbedarf bis zu 750 M. ergibt.

Bei der Aufstellung des Budgets der Schulen des Landgebiets für das laufende Jahr sind bei dem Posten „Lehrmittel“ nur die regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben berücksichtigt, da sich die hier in Frage kommenden einmaligen Kosten noch nicht genau übersehen ließen, auch die Durchführung des neuen Zeichenunterrichts noch nicht in dem Maße wie jetzt erfolgt war. Es würde aber sehr erwünscht sein, mit der Anschaffung und Benutzung der in Frage kommenden Objekte noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres vorgehen zu können, und es wird daher hierdurch gebeten Senat und Bürgerschaft wollen sich mit der Anschaffung und Abgabe der erforderlichen Anschauungsobjekte einverstanden erklären und dafür einen Betrag bis zu 750 M. auf das Budget des laufenden Jahres nachbewilligen.

Bremen, den 27. Juni 1908.

Die Behörde für das Landschulwesen.

(gez.) Hildebrand.

(gez.) Justus Melis.

189

The following is a list of the names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, and the names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, for the year 1892.

The following is a list of the names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, and the names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, for the year 1892.

The following is a list of the names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, and the names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, for the year 1892.

The following is a list of the names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, and the names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, for the year 1892.

The following is a list of the names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, and the names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, for the year 1892.

The following is a list of the names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, and the names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, for the year 1892.

The following is a list of the names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, and the names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, for the year 1892.

The following is a list of the names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, and the names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, for the year 1892.